

SICHERHEITSDATENBLATT

1. BEZEICHNUNG DES STOFFES BZW. DES GEMISCHES UND DES UNTERNEHMENS

Produktname und/oder Code : **Antirutsch-Spray** Art.-Nr. 123 025
 Vertrieb durch: ERNST DIEKGRAEFE GmbH&Co
 Altenaer Straße 13
 D-58762 Altena-Dahle
 Telefon (02352) 7001-0 -- Telefax (02352) 7001-99
 www.ed-altena.de -- info@ed-altena.de

Notrufnummer : +31(0)165-593636; Fax +31(0)165-593600
 +32(0)13-460200; Fax +32(0)13-460201

Verwendung des Produkts : Farbe.

2. MÖGLICHE GEFAHREN

Das Produkt ist gemäss Richtlinie 1999/45/EG und ihren Anhängen als gefährlich eingestuft.

Einstufung : F+; R12
 R66, R67
 R52/53

Physikalische/chemische Gefahren : Hochentzündlich.

Gesundheitsrisiken : Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen. Dämpfe können Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

Gefahren für die Umwelt : Schädlich für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.

Zusätzliche Warnhinweise : Behälter steht unter Druck. Vor Sonnenbestrahlung und Temperaturen über 50°C schützen. Auch nach Gebrauch nicht gewaltsam öffnen oder verbrennen. Nicht gegen Flamme oder auf glühenden Gegenstand sprühen. Von Zündquellen fernhalten - Nicht rauchen. Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen. Enthält 2-Butanonoxim. Kann allergische Reaktionen hervorrufen.

3. ZUSAMMENSETZUNG/ANGABEN ZU BESTANDTEILEN

Inhaltsstoffe, die im Sinne der Richtlinie 67/548/EWG gesundheits- oder umweltgefährdend sind.

Chemische Bezeichnung	CAS #	%	EU Nr.	Einstufung
Naphtha (Erdöl), mit Wasserstoff behandelte schwere	64742-48-9	10 - 25	265-150-3	R10 Xn; R65 R66, R67 [1] [2]
Butan	106-97-8	10 - 25	203-448-7	F+; R12 [2]
Propan	74-98-6	10 - 25	200-827-9	F+; R12 [2]
Aceton	67-64-1	5 - 10	200-662-2	F; R11 Xi; R36 R66, R67 [1] [2]
Naphtha (Erdöl), mit Wasserstoff behandelte leichte	64742-49-0	2.5 - 5	265-151-9	F; R11 Xn; R65 R66, R67 N; R51/53 [1] [2]
Siehe Abschnitt 16 für den vollständigen Wortlaut der oben angegebenen R-Sätze				

Es sind keine zusätzliche Inhaltsstoffe vorhanden, die nach dem aktuellen Wissenstand des Lieferanten in den zutreffenden Konzentrationen als gesundheits- oder umweltschädlich eingestuft sind und daher in diesem Abschnitt angegeben werden müssten.

[1] Stoff eingestuft als gesundheitsgefährdend oder umweltgefährlich

[2] Stoff mit einem Arbeitsplatzgrenzwert

Die Grenzwerte für die Exposition am Arbeitsplatz sind, wenn verfügbar, in Abschnitt 8 wiedergegeben.

4. ERSTE-HILFE-MASSNAHMEN

Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemein : Bei Auftreten von Symptomen oder bei allen Zweifelsfällen einen Arzt aufsuchen. Niemals einer bewußtlosen Person etwas durch den Mund verabreichen.

Einatmen : An die frische Luft bringen. Person warm und ruhig halten. Bei nicht vorhandener oder unregelmäßiger Atmung oder beim Auftreten eines Atemstillstands ist durch ausgebildetes Personal eine künstliche Beatmung oder Sauerstoffgabe einzuleiten. Nichts durch den Mund einflößen. Bei Bewußtlosigkeit in stabile Seitenlage bringen und ärztlichen Rat einholen.

4. ERSTE-HILFE-MASSNAHMEN

- Hautkontakt** : Verschmutzte Kleidung und Schuhe ausziehen. Haut gründlich mit Seife und Wasser reinigen oder zugelassenes Hautreinigungsmittel verwenden. Lösemittel oder Verdünner NICHT verwenden.
- Augenkontakt** : Auf Kontaktlinsen prüfen und falls vorhanden entfernen. Augen sofort mit fließendem Wasser mindestens 15 Minuten lang spülen und dabei die Augenlider geöffnet halten.
- Verschlucken** : Bei Verschlucken sofort ärztlichen Rat einholen und Verpackung oder Etikett vorzeigen. Person warm und ruhig halten. Kein Erbrechen auslösen.

5. MASSNAHMEN ZUR BRANDBEKÄMPFUNG

- Löschmittel** : Empfohlen: alkoholbeständiger Schaum, CO₂, Pulver, Sprühwasser.
Nicht gebrauchen: Wasservollstrahl.
- Empfehlungen** : Bei Brand entsteht dichter, schwarzer Rauch. Die Einwirkung der Zersetzungsprodukte kann Gesundheitsschäden verursachen. Ein geeignetes Atemschutzgerät kann erforderlich sein. Dem Feuer ausgesetzte geschlossene Behälter mit Wasser kühlen. Löschwasser nicht in Abflüsse oder Wasserwege gelangen lassen.
- Gefährliche Verbrennungsprodukte** : Zu den Zerfallsprodukten können die folgenden Materialien gehören:
Kohlendioxid
Kohlenmonoxid
Metalloxide/Oxide

6. MASSNAHMEN BEI UNBEABSICHTIGTER FREISETZUNG

- Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen** : Zündquellen fernhalten und Raum gut lüften. Einatmen von Dampf oder Nebel vermeiden. Schutzvorschriften in Abschnitt 7 und 8 beachten.
- Freisetzung** : Ausgetretenes Material mit unbrennbarem Aufsaugmittel (z.B. Sand, Erde, Vermiculite, Kieselgur) eingrenzen und zur Entsorgung nach den örtlichen Bestimmungen in einen dafür vorgesehenen Behälter geben (siehe Abschnitt 13). Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen. Vorzugsweise mit Reinigungsmittel säubern. Den Gebrauch von Lösemittel vermeiden. Bei der Verschmutzung von Flüssen, Seen oder Abwasserleitungen entsprechend den örtlichen Gesetzen die jeweils zuständigen Behörden in Kenntnis setzen.

Hinweis: Siehe Abschnitt 8 für persönliche Schutzausrüstung und Abschnitt 13 für Informationen zur Abfallentsorgung.

7. HANDHABUNG UND LAGERUNG

- Handhabung** : Dämpfe sind schwerer als Luft und können sich entlag dem Boden ausbreiten. Dämpfe können zusammen mit Luft ein explosives Gemisch bilden. Die Bildung entzündlicher und explosionsfähiger Lösemitteldämpfe in der Luft und ein Überschreiten der Arbeitsplatz-Grenzwerte vermeiden.
- Das Produkt nur an Orten verwenden, wo kein offenes Feuer und andere Zündquellen vorhanden sind. Elektrische Geräte gemäss den entsprechenden Standards schützen.
- Von Hitze, Funken und Flammen fernhalten. Kein funkenerzeugendes Werkzeug verwenden.
- Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden. Das Einatmen von Staub, Partikel, Sprühnebel oder Nebel, welche von der Anwendung dieser Zubereitung stammen, vermeiden. Schleifstäube nicht einatmen.
- Das Essen, Trinken und Rauchen ist in Bereichen, in denen diese Substanz verwendet, gelagert oder verarbeitet wird, zu verbieten. Die mit der Substanz umgehenden Personen müssen sich vor dem Essen, Trinken oder Rauchen die Hände und das Gesicht waschen.
- Geeignete Schutzausrüstung anlegen (siehe Abschnitt 8).
- Gesetzliche Schutz- und Sicherheitsvorschriften befolgen.
- Lagerung** : Entsprechend den örtlichen Vorschriften lagern. Hinweise auf dem Etikett beachten. Nicht über der folgenden Temperatur lagern: 35°C (95°F). An einem kühlen, gut gelüfteten Ort aufbewahren und von inkompatiblen Substanzen und Zündquellen fernhalten.
- Fernhalten von: Oxidationsmittel, starke Laugen, starke Säuren.
Rauchverbot. Unbefugten Zutritt verhindern. Behälter, welche geöffnet wurden, sorgfältig verschließen und aufrecht lagern, um das Auslaufen zu verhindern.
Nicht in die Abwasserleitung gelangen lassen.
- Deutschland - Lagerklasse** : 2B

8. BEGRENZUNG UND ÜBERWACHUNG DER EXPOSITION/PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNG

Technische Maßnahmen : Für ausreichende Lüftung sorgen. Wo vernünftigerweise praktikabel kann dies durch lokale Absaugung und einer guten allgemeinen Entlüftung geschehen. Falls dies nicht ausreicht, um die Partikel- und Lösemitteldampfkonzentration unter den Arbeitsplatz- Grenzwerten zu halten, muß ein geeigneter Atemschutz getragen werden.

<u>Name des Inhaltsstoffs</u>	<u>Arbeitsplatz-Grenzwerte</u>
Naphtha (Erdöl), mit Wasserstoff behandelte schwere	TRGS900 AGW (Deutschland, 7/2008). STEL: 4000 mg/m ³ , (als KWS-gemisch, AGW berechnet n. TRG 900.1 (800 ppm)), 3 mal pro Schicht, 60 Minute(n). Form: Dampf Schichtmittelwert: 1000 mg/m ³ , (als KWS-gemisch, AGW berechnet n. TRG 900.1 (200 ppm)) 8 Stunde(n). Form: Dampf
Butan	TRGS900 AGW (Deutschland, 7/2008). Kurzzeitwert: 9600 mg/m ³ 15 Minute(n). Kurzzeitwert: 4000 ppm 15 Minute(n). Schichtmittelwert: 2400 mg/m ³ 8 Stunde(n). Schichtmittelwert: 1000 ppm 8 Stunde(n).
Propan	TRGS900 AGW (Deutschland, 7/2008). Kurzzeitwert: 7200 mg/m ³ 15 Minute(n). Kurzzeitwert: 4000 ppm 15 Minute(n). Schichtmittelwert: 1800 mg/m ³ 8 Stunde(n). Schichtmittelwert: 1000 ppm 8 Stunde(n).
Aceton	TRGS900 AGW (Deutschland, 7/2008). Kurzzeitwert: 2400 mg/m ³ 15 Minute(n). Kurzzeitwert: 1000 ppm 15 Minute(n). Schichtmittelwert: 1200 mg/m ³ 8 Stunde(n). Schichtmittelwert: 500 ppm 8 Stunde(n).
Naphtha (Erdöl), mit Wasserstoff behandelte leichte	TRGS900 AGW (Deutschland, 7/2008). STEL: 4000 mg/m ³ , (als KWS-gemisch, AGW berechnet n. TRG 900.1, 800 ppm), 3 mal pro Schicht, 60 Minute(n). Form: Dampf Schichtmittelwert: 1000 mg/m ³ , (als KWS-gemisch, AGW berechnet n. TRG 900.1, 200 ppm) 8 Stunde(n). Form: Dampf

Expositionsbegrenzung und persönliche Schutzausrüstungen

- Begrenzung und Überwachung der Exposition am Arbeitsplatz** : Nur bei ausreichender Belüftung verwenden. Wenn bei der Arbeit Staub, Rauch, Gas, Dämpfe oder Nebel entstehen, verwenden Sie Prozesskammern, örtliche Abluftanlagen oder andere technische Einrichtungen, um die Exposition der Arbeiter unterhalb der empfohlenen oder gesetzlich vorgeschriebenen Grenzen zu halten. Die technischen Einrichtungen müssen außerdem die Gas-, Dampf- oder Staubkonzentrationen unterhalb jeglicher unteren Explosionsgrenzwerte halten. Explosionsgeschützte Lüftungsanlage verwenden.
- Hygienische Maßnahmen** : Waschen Sie nach dem Umgang mit chemischen Produkten und am Ende des Arbeitstages ebenso wie vor dem Essen, Rauchen und einem Toilettenbesuch gründlich Hände, Unterarme und Gesicht. Geeignete Methoden zur Beseitigung kontaminierter Kleidung wählen. Kontaminierte Kleidung vor der erneuten Verwendung waschen. Stellen Sie sicher, dass in der Nähe des Arbeitsbereichs Augenspülstationen und Sicherheitsduschen vorhanden sind.
- Atemschutz** : Verwenden Sie ein ordnungsgemäß angepaßtes, luftreinigendes oder luftgespeistes und einer anerkannten Norm entsprechendes Atemgerät, wenn die Risikobeurteilung dies erfordert. Die Auswahl von Atemschutzmasken muß sich nach den bekannten oder anzunehmenden einwirkenden Konzentrationen, den Gefahren des Produkts und den Arbeitsschutzgrenzwerten der jeweiligen Atemschutzmaske richten. Empfohlen: Filter gegen organische Dämpfe (Typ A) und Partikel (EN 140) .
- Handschutz** : Beim Umgang mit chemischen Produkten müssen immer chemikalienbeständige, undurchlässige und einer anerkannten Norm entsprechende Handschuhe getragen werden, wenn eine Risikobeurteilung dies erfordert.
>8 Stunden (Durchdringungszeit): Handschuhe, Nitrilkautschuk oder Neopren (EN 374)
Für alle unbedeckten Körperteile geeignete Hautschutzsalbe verwenden; nicht nach einer eingetretenen Exposition verwenden. Der Benutzer muss sicherstellen, dass er den Handschuhstyp zum Umgang mit diesem Produkt auswählt, der am besten geeignet ist, wobei die speziellen Einsatzbedingungen gemäss der Risikoeinschätzung des Benutzers berücksichtigt werden müssen.
- Augenschutz** : Wenn die Risikobeurteilung dies erfordert, sollten Schutzbrillen getragen werden, die einer anerkannten Norm entsprechen, um die Exposition gegenüber Flüssigkeitsspritzern, Nebeln, Gasen oder Stäuben zu vermeiden.
Empfohlen: Schutzbrille mit Seitenblenden (EN 166) .
- Körperschutz** : Vor dem Umgang mit diesem Produkt sollte die persönliche Schutzausrüstung auf der Basis der durchzuführenden Aufgabe und den damit verbundenen Risiken ausgewählt und von einem Spezialisten genehmigt werden. Empfohlen: Einweg-Overall .
- Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition** : Emissionen von Belüftungs- und Prozessgeräten sollten überprüft werden, um sicherzugehen, dass sie den Anforderungen der Umweltschutzgesetze genügen. In einigen Fällen werden Abluftwäscher, Filter oder technische Änderungen an den Prozessanlagen erforderlich sein, um die Emissionen auf akzeptable Werte herabzusetzen.

9. PHYSIKALISCHE UND CHEMISCHE EIGENSCHAFTEN

Physikalischer Zustand	: Flüssigkeit. [Sprühdosen]
Geruch	: Lösungsmittelähnlich.
Farbe	: Abhängig vom Produktnummer
Flammpunkt	: Geschlossener Tiegel: -70°C (-94°F)
Explosionsgrenzen	: Unterer Wert: 2% Oberer Wert: 9%
Dampfdruck	: 400 kPa (3000 mm Hg)
Dampfdichte	: >1 [Luft = 1]
Verdunstungsrate (BuAc=1)	: >1 (butylacetat = 1)
Flüchtigkeit %	: 83 bis 86% (v/v), 71 bis 76% (w/w)
Relative Dichte (kg/L)	: 0,7 bis 0,75

10. STABILITÄT UND REAKTIVITÄT

Stabil unter den empfohlenen Lager- und Umgangsbedingungen (siehe Abschnitt 7).

Gefährliche Zersetzungsprodukte: Kohlenmonoxid, Kohlendioxid, Rauch, Stickoxide.

Von folgenden Stoffen fernhalten, um starke exotherme Reaktionen zu vermeiden: Oxidationsmittel, starke Laugen, starke Säuren.

11. TOXIKOLOGISCHE ANGABEN

Es sind keine Angaben über die Zubereitung vorhanden. Die Zubereitung wird nach der konventionellen Methode der Zubereitungsrichtlinie 1999/45/EG bewertet und entsprechend ihrer toxikologischen Gefahren eingestuft. Siehe Abschnitt 3 und 15 für Details.

Die Einwirkung von Lösemitteldämpfen oberhalb des Arbeitsplatz-Grenzwertes kann zu Gesundheitsschäden führen, wie z.B. Reizung der Schleimhäute und Atmungsorgane und Schädigung von Leber, Nieren und des zentralen Nervensystems. Anzeichen dafür sind: Kopfschmerzen, Schwindel, Müdigkeit, Muskelschwäche, Benommenheit und in schweren Fällen Bewußtlosigkeit. Lösungsmittel können einige der obigen Wirkungen bei Absorption durch die Haut hervorrufen. Längerer oder wiederholter Kontakt mit dem Produkt kann ein Entfetten der Haut verursachen, was zu einer nichtallergischen Kontaktdermatitis und Absorption durch die Haut führen kann.

Spritzer in die Augen können Reizungen und reversible Schäden verursachen.

Enthält 2-Butanonoxim. Kann allergische Reaktionen hervorrufen.

Akute Toxizität

Name des Produkts / Inhaltsstoffs	Resultat	Spezies	Dosis	Exposition
Naphtha (Erdöl), mit Wasserstoff behandelte schwere	LD50 Dermal	Kaninchen	>3160 mg/kg	-
	LD50 Oral	Ratte	>15000 mg/kg	-
	LC50 Einatmen Dampf	Ratte	14 bis 35 mg/L	4 Stunden
Butan	LC50 Einatmen Dampf	Ratte	658 gm/m ³	4 Stunden
	LC50 Einatmen Gas.	Ratte	658000 mg/m ³	4 Stunden
	LC50 Einatmen Gas.	Maus	680000 mg/m ³	2 Stunden
Aceton	LD50 Intravenös	Ratte	5500 mg/kg	-
	LD50 Oral	Ratte	5800 mg/kg	-
	LDLo Dermal	Kaninchen	20 mL/kg	-
	LDLo Intraperitoneal	Ratte	500 mg/kg	-
	TDLo Oral	Ratte	5 mL/kg	-
	LC50 Einatmen Dampf	Ratte	50100 mg/m ³	8 Stunden
	LC50 Einatmen Dampf	Ratte	50100 mg/m ³	8 Stunden
	LC50 Einatmen Dampf	Ratte	39000 mg/m ³	4 Stunden
	LCLo Einatmen Dampf	Maus	110000 mg/m ³	1 Stunden
	Naphtha (Erdöl), mit Wasserstoff behandelte leichte	LD50 Dermal	Kaninchen	>3000 mg/kg
LD50 Oral		Ratte	>5000 mg/kg	-
LC50 Einatmen Dampf		Ratte	>50 mg/L	4 Stunden

12. UMWELTBEZOGENE ANGABEN

Es sind keine Angaben über die Zubereitung vorhanden.
Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.

Die Zubereitung wurde gemäß der konventionellen Methode der Zubereitungsrichtlinie 1999/45/EG bewertet und entsprechend der ökotoxikologischen Eigenschaften eingestuft. Einzelheiten siehe Kapitel 2 und 15.

Aquatische Ökotoxizität

Name des Inhaltsstoffs	Resultat	Spezies	Exposition
------------------------	----------	---------	------------

12. UMWELTBEZOGENE ANGABEN

Naphtha (Erdöl), mit Wasserstoff behandelte schwere	Akut EC50 >25 mg/L	Daphnie	96 Stunden
Aceton	Akut LC50 >100 mg/L	Fisch - Regenbogenforelle (oncorhynchus mykiss)	96 Stunden
	Akut NEL >100 mg/L	Algen	96 Stunden
	Akut LC50 13300 mg/l Frischwasser	Daphnie - Daphnia magna - <1 Tage	48 Stunden
	Akut LC50 8300 mg/l Frischwasser	Fisch - Bluegill - Lepomis macrochirus - 5.3 bis 7.3 cm - 3.5 bis 3.9 g	96 Stunden
Naphtha (Erdöl), mit Wasserstoff behandelte leichte	Akut LC50 5.54 bis 6.33 ml/L Frischwasser	Fisch - Rainbow trout, donaldson trout - Oncorhynchus mykiss - 1 g	96 Stunden
	Akut EC50 4.6 bis 10 mg/L	Daphnie	96 Stunden
	Akut IC50 10 bis 30 mg/L	Algen	72 Stunden
	Akut LC50 3 bis 10 mg/L	Fisch - Regenbogenforelle (oncorhynchus mykiss)	96 Stunden

Angaben zur Ökologie

Biologische Abbaubarkeit

Name des Inhaltsstoffs	Test	Resultat	Dosis	Inokulum
Naphtha (Erdöl), mit Wasserstoff behandelte schwere	-	97.5 % - Leicht - 28 Tage	-	-
Naphtha (Erdöl), mit Wasserstoff behandelte leichte	-	97.5 % - Leicht - 28 Tage	-	-

Schlussfolgerung/Bemerkung: Nicht verfügbar.

Name des Inhaltsstoffs	Aquatische Halbwertszeit	Photolyse	Biologische Abbaubarkeit
Naphtha (Erdöl), mit Wasserstoff behandelte schwere	Frischwasser <28 Tage	-	Leicht
Aceton	-	-	Leicht
Naphtha (Erdöl), mit Wasserstoff behandelte leichte	Frischwasser <28 Tage	-	Leicht

Bioakkumulationspotenzial

Name des Inhaltsstoffs	LogP _{ow}	BCF	Potential
Naphtha (Erdöl), mit Wasserstoff behandelte schwere	3.9 bis 4.9	-	hoch
Aceton	-0.27 bis 0.58	-	niedrig
Naphtha (Erdöl), mit Wasserstoff behandelte leichte	3.9 bis 4.9	-	hoch

13. HINWEISE ZUR ENTSORGUNG

Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.

Bei der Entsorgung sind alle relevanten Bestimmungen von Bund, Ländern und Gemeinden zu beachten.


Europäischer Abfallkatalog (EAK) : Abfallschlüssel gemäß Europäischen Abfallverzeichnis: 20 01 27* Farben, Druckfarben, Klebstoffe und Kunstharze, die gefährliche Stoffe enthalten. Wird das Produkt mit anderen Abfällen vermisch, so gilt der angegebene Abfallschlüssel nicht mehr. In diesem Fall muß der Abfall mit dem entsprechend passenden Abfallschlüssel versehen werden. Ggf. bei den zuständigen örtlichen Behörden nachfragen.

Gefährliche Abfälle : Ja.

14. ANGABEN ZUM TRANSPORT

Transport auf dem Werksgelände: nur in geschlossenen Behältern transportieren, die senkrecht und fest stehen. Personen, die das Produkt transportieren, müssen für das richtige Verhalten bei Unfällen, Auslaufen oder Verschütten unterwiesen sein.


Internationale Transportvorschriften

Rechtsvorschriften	UN-Nummer	Versandbezeichnung	Klassen	VG*	Etikett	Zusätzliche Informationen
ADR/RID-Klasse	1950 LQ	SPRÜHDOSEN, entflammbar , Begrenzte Menge	2	-		Begrenzte Menge: LQ2 Bemerkungen: Begrenzte Menge - ADR/IMDG 3.4 ADR Tunnel Beschränkung Code: (D)
IMDG-Klasse	1950 LQ	SPRÜHDOSEN, entflammbar , Begrenzte Menge	2.1	-		Notfallpläne ("EmS") F-D, S-U Bemerkungen Begrenzte Menge - ADR/IMDG 3.4 Meeresschadstoff : NO
IATA-Klasse	1950	SPRÜHDOSEN, entflammbar	2.1	-		Passagier- und Frachtflugzeug Mengenbegrenzung: 75 kg Verpackungsanleitung: 203 Nur Frachtflugzeug Mengenbegrenzung: 150 kg Verpackungsanleitung: 203 Begrenzte Mengen - Passagierflugzeug Mengenbegrenzung: 30 kg Verpackungsanleitung: Y 203

14. ANGABEN ZUM TRANSPORT

VG* : Verpackungsgruppe

15. RECHTSVORSCHRIFTEN

- EU-Verordnungen** : Das Produkt ist zur Lieferung gemäss Richtlinie 1999/45/EG folgendermassen klassifiziert und gekennzeichnet:
- Gefahrensymbol oder -symbole** : 
Hochentzündlich
- R-Sätze** : R12- Hochentzündlich.
R66- Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.
R67- Dämpfe können Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.
R52/53- Schädlich für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.
- S-Sätze** : S2- Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.
S23- Dampf oder Aerosol nicht einatmen.
S24- Berührung mit der Haut vermeiden.
S51- Nur in gut gelüfteten Bereichen verwenden.
S56- Dieses Produkt und seinen Behälter der Problemabfallentsorgung zuführen.
- Europäisches Inventar** : Alle Komponenten sind gelistet oder ausgenommen.
- Sonstige EU-Bestimmungen**
- Zusätzliche Warnhinweise** : Behälter steht unter Druck. Vor Sonnenbestrahlung und Temperaturen über 50°C schützen. Auch nach Gebrauch nicht gewaltsam öffnen oder verbrennen. Nicht gegen Flamme oder auf glühenden Gegenstand sprühen. Von Zündquellen fernhalten - Nicht rauchen. Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen. Enthält 2-Butanonoxim. Kann allergische Reaktionen hervorrufen.
- KN-Code** : 3208 10 90
- Störfallverordnung** : Zutreffend. Kategorie: 8 Hochentzündlich.
- Wassergefährdungsklasse** : 1 Anhang Nr. 2
- Technische Anleitung Luft** : TA-Luft Klasse I - Nummer 5.2.5: 35,1%
TA-Luft Nummer 5.2.5: 35%

16. SONSTIGE ANGABEN

- Vollständiger Wortlaut der R-Sätze auf die in Abschnitt 2 und 3 verwiesen wird - Deutschland** : R12- Hochentzündlich.
R11- Leichtentzündlich.
R10- Entzündlich.
R65- Gesundheitsschädlich: kann beim Verschlucken Lungenschäden verursachen.
R36- Reizt die Augen.
R66- Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.
R67- Dämpfe können Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.
R51/53- Giftig für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.
R52/53- Schädlich für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.

Die Informationen in diesem Sicherheitsdatenblatt sind gemäß der EG-Richtlinie 91/155/EWG und deren Nachträge erforderlich.

Kennzeichnet gegenüber der letzten Version veränderte Informationen.

Hinweis für den Leser

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen unserem gegenwärtigen Wissensstand und der aktuellen Gesetzgebung. Das Produkt darf ohne das vorhergehende Einholen von schriftlichen Handlungsanweisungen für keinen anderen als für den in Abschnitt 1 genannten Verwendungszweck eingesetzt werden. Es liegt immer in der Verantwortung des Benutzers, die Einhaltung der gesetzlichen Bestimmungen sicherzustellen. Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt beschreiben die Sicherheitsanforderungen für unser Produkt. Es stellt keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar.

Version	0.08	v.4.0.	Seite: 6/6
Ausgabedatum	4/09/2009.		Gedruckt 20/05/2010.